

Herrn Landrat Jochen Hagt
Herrn Kreisdirektor Klaus Grootens



m. d. B. um Weiterleitung an die Mitglieder des Kreistages

Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
Ihr Schreiben vom 15.09.2016, LR/KD/10.04

Mit Schreiben vom 15.09.2016 legten Sie uns die Entwürfe der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vor.

In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass Sie beabsichtigen, mit dem Stellenplan 2017/2018 insgesamt 50 neue Stellen einzurichten. Der Personalrat begrüßt diese Entscheidung sehr, gerade im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016, in denen erstmalig keine Mehrstellen bewilligt wurden.

Der Stellenbedarf von 50 Stellen muss aus Sicht des Personalrates differenziert betrachtet werden. Der enorme Aufgabenzuwachs, der durch die hohe Anzahl der Flüchtlinge entstanden ist und auch weiter besteht, macht 23,5 Stellen aus. Hier sind folgende Bereiche betroffen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| • Ausländeramt | Sachbearbeitung Asyl/Flüchtlinge, Aufenthaltsbeendigung und Allgem. Ausländerangelegenheiten |
| • Kommunales Integrationszentrum | Arbeitsmarktintegration, Flüchtlingsbeauftragte |
| • Amt für Schule und Bildung | Schulsozialarbeit Flüchtlinge, Sachbearbeitung Deutsch als Fremdsprache |
| • Amt für Soziale Angelegenheiten | Sachbearbeitung und Hilfeplanung Eingliederungshilfe |
| • Kreisjugendamt | Amtsvormundschaften, Allgem. Sozialer Dienst und Wirtsch. Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) |

Allein schon durch diese Mehrstellen kann der Kreistagsbeschluss zur Begrenzung der Personalaufwendungen nicht eingehalten werden und die vorgenannten Stellen müssen gesondert betrachtet werden.

Die vielfältigen Aufgaben, die durch die Flüchtlingskrise entstanden sind, waren nicht planbar und werden auch zukünftig Arbeitskraft binden und somit zusätzliches Personal erforderlich machen.

Insgesamt 15 beantragte Mehrstellen sind kostenneutral (12 Mehrstellen Jobcenter und 3 Mehrstellen, die durch die Fusion der Berufskollege Wipperfürth und Wermelskirchen entstehen). Des Weiteren wurden 2 Mehrstellenanforderungen durch Verlagerung im Dezernat bzw. durch Vergabe an Dritte abgedeckt.

So bleiben letztendlich 9,5 Stellen, die tatsächlich zusätzlich eingerichtet werden.

Betrachtet man die weiteren Mehrstellenanforderungen aus den Fachämtern, so ist dies aus Sicht des Personalrates nicht ausreichend:

Im Hinblick auf die geplante Optimierung der Liegenschaftsstruktur sind in Amt 23 (Amt für Immobilienwirtschaft) 2 Mehrstellen erforderlich. Hier stehen die zurzeit geplanten Baumaßnahmen an, wie z.B. der Neubau der Rettungswachen Nümbrecht, Wiehl, Lindlar sowie der Erweiterungsbau der AGewiS, der Neubau oder die Sanierung des Straßenverkehrsamtes und des Altbau II-IV. Selbst bei einer Vergabe der o.g. Baumaßnahmen an Dritte muss eine ordnungsgemäße Abwicklung und Betreuung der Objekte gewährleistet sein.

Die weiteren Planungen zur Optimierung der Liegenschaftsstruktur, deren Umsetzung von 2017 bis 2023 erfolgen soll, bedeuten einen erheblichen Arbeitsaufwand und sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Diese sind mit der Bauunterhaltung von über 80 Gebäuden mehr als ausgelastet.

Für Amt 39 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) ist eine weitere Mehrstelle (0,75) erforderlich. Durch eine Änderung der Allgem. Verwaltungsgebührenordnung sind zukünftig alle Plankontrollen gebührenpflichtig. Durch die Gebühreneinnahmen in Höhe von jährlich 150.000 € ist die Einrichtung der Stelle kostenneutral.

Der Personalrat verweist auf das vom Kreistag am 30.06.2016 festgelegte strategische Ziel bzw. Handlungsfeld: „Die Lebensmittelkontrollen und den Verbraucherschutz auf hohem Niveau fortführen“.

Die Einrichtung der 0,75 Stelle wird der Erreichung des Zieles entsprechen.

Ein weiteres strategisches Ziel, das der Kreistag beschlossen hat, ist das Ziel Nr.7: „Den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz aktiv zu betreiben“. Hierunter fällt auch der Bereich Artenschutz. Die Aufgabenerledigung im Bereich Artenschutz für den gesamten Oberbergischen Kreis wird bisher auf einer 0,5 Stelle wahrgenommen. Diese reicht ebenfalls für den geforderten Bearbeitungsstandard nicht aus, gerade im Hinblick auf einen erheblichen Aufgabenzuwachs und weitere Planungsprojekte des Landes. Hier würde die Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle der Erreichung des strategischen Zieles entsprechen.

In Amt 50 (Amt für Soziale Angelegenheiten) ist im Bereich Unterhaltsangelegenheiten eine Mehrstelle erforderlich. Im ersten Quartal sind 117 Fälle hinzugekommen mit 288 zu prüfenden Unterhaltspflichtigen. Darüber hinaus ist die Prüfung wesentlich komplexer und zeitsaufwendiger geworden. Die Einrichtung einer entsprechenden Mehrstelle führt darüber hinaus zu weiteren Einnahmen.

In Amt 51 (Kreisjugendamt) gibt es für den Bereich der Betreuungsstelle (Erwachsene) seit 2014 die gesetzliche Verpflichtung, in jedem Betreuungsverfahren für die Gerichte einen qualifizierten Sozialbericht zu erstellen. Um dem Rechnung zu tragen, sind 2 Mehrstellen in diesem Bereich erforderlich, zumal auch ein erheblicher Zuwachs der Betreuungsfälle zu verzeichnen ist.

Der Oberbergische Kreis hat bislang noch kein Gesundheitsmanagement eingerichtet. Die Einrichtung wurde nach einer Stuserhebung vom Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung empfohlen. Das bisherige Angebot von z.B. Sport- und Ernährungskursen reicht nicht aus.

Bei einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement spricht man von systematischen Strukturen und Prozessen, die eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit im Fokus hat, dazu gehören die Analyse, Planung, Koordination und Evaluation von Maßnahmen.

Die zunehmende Anzahl von Fehlzeiten aufgrund Langzeiterkrankungen (besonders psychische Erkrankungen) ist ein Grund, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement einzurichten.

Weitere Gründe sind die gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten, die zunehmende Aufgabendichte und die demografische Entwicklung.

Der Personalrat sieht hier die Verwaltung in der Fürsorgepflicht, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen versucht wird, die gesamten Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Mit einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement können Veränderungsprozesse eingeleitet werden, die zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisation führen, die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation verbessern und arbeitsbedingte Fehlzeiten verringern. Auf Dauer führt das zu einer erheblichen Kostensenkung.

Denn: **„Gesunde Mitarbeiter kosten Geld, Kranke ein Vermögen“**.

Für die Einrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Einrichtung einer 0,5 Stelle erforderlich.

Der Personalrat appelliert an die Politik, die weiteren Mehrstellenanforderungen aus den Fachämtern zu prüfen, die größtenteils aus den Jahren 2015/2016 stammen, in denen keine Mehrstellen eingerichtet wurden.



Susanne Drogemeyer
(Vorsitzende Personalrat)